

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2014 18:02

Zitat von Claudio

Als Studentin hättest Du auf jeden Fall Erziehungsgeld erhalten, 300€ für 24 Monate oder wahlweise 450€ für 12 Monate. Heute würdest Du als Studentin ohne Erwerbseinkommen nur noch 300€ für 12 Monate erhalten. Wenn Du während des Studiums schon verheiratet warst und Dein Mann recht gut verdient hat, ihr zusammen als Ehepaar also über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen verfügt habt, dann mag der Anspruch auf Erziehungsgeld in diesem Fall nicht bestanden haben. Das Erziehungsgeld war eben gerade als Unterstützungsleistung für solche Eltern gedacht, die nur über geringe oder keine Einkommen verfügen und der Unterstützung auch wirklich bedurften.

Durch das Elterngeld wurde das genau umgedreht. Den Müttern mit geringem oder gar keinem Einkommen (Schülerinnen, Studentinnen etc.) hat man die Unterstützung um die Hälfte gekürzt. Dafür bekommen nun wohlhabende Eltern, die früher überhaupt kein Erziehungsgeld bekommen hätten, ein ziemlich hohes Elterngeld.

Nein man hätte das eben nicht auf jeden Fall bekommen und nein da war auch nicht mit gut verdienen um kein Erziehungsgeld zu erhalten.

Heute bekommt es eben jeder mit normalem oder keinem Einkommen, nur wird es eben bei welchen ohne Erwerbstätigkeit angerechnet, was ich vollkommen ok finde, Damit gibt es endlich weniger Familien die nur des Geldes wegen Kinder bekommen!